

## ver.di in der Wohnungswirtschaft

### Unser Arbeitgeber verschüttet soziale Leistungen mit der Gießkanne!



Der Arbeitgeber zahlt uns eine Arbeitnehmererfolgsbeteiligung in Höhe von 500€ brutto, die bis 2018 auf 1600€ brutto ansteigen soll.

Hinzu kommt ein Arbeitgeberaktienpaket in Höhe von 360 € im Jahr.

Beides sind nicht Bestandteil des Arbeitsvertrages, sondern Vereinbarungen, die zwischen dem Konzernbetriebsrat und der Unternehmensleitung geregelt wurden. Diese Vereinbarungen geltend zwingend und unmittelbar. Der Arbeitgeber könnte diese Vereinbarungen jedoch jederzeit kündigen. Er ist nämlich nicht verpflichtet, solche Prämien zu zahlen.

### Und was bietet uns ein Tarifvertrag?

#### Was steht dagegen?

Bei einem Tarifvertrag gibt es ein 13 Monatsgehalt (Weihnachtsgeld).

Alleine diese Leistung wäre schon deutlich mehr, als uns der Arbeitgeber mit der Gießkanne jetzt ausschüttet.

#### Nicht zu vergessen ist:

Das 13. Monatsgehalt bezahlt der Arbeitgeber schon heute an die tarifgebundenen Mitarbeiter. Hinzu kommt, dass sie genau wie wir, die nichttarifgebundenen Beschäftigten diese Prämien erhalten. Übrigens: Bei einem Tarifvertrag fallen die 10 Überstunden, die heute in der Grundvergütung bereits erhalten sind, weg. Es würde gelten: Ab der ersten Überstunde (diese beginnt ab der 38 Wochenarbeitsstunde) muss der Arbeitgeber 25% pro Std. Zuschlag bezahlen.

#### Jetzt dürfte klar sein:

Die Gießkanne macht uns nass, ein Tarifvertrag zahlt sich aus! Du hast es in der Hand, ob wir wieder einen Tarifvertrag bekommen. Bei 30% ver.di Mitglieder bei uns im Betrieb machen wir uns auf den Weg.

### Deshalb: Organisiere dich jetzt!

**Tarifverträge  
bieten  
Sicherheit  
-  
Für alle!**

Jetzt ver.di Mitglied werden!